

Stücke bei Wartmann, Mohr und in den Diplomatabänden zu finden sind. Aber H. ist bei den Privaturkunden durchaus auf die S. Gallner Originale zurückgegangen, er bietet nicht nur für die Ortserklärungen, sondern zum Teil auch für die Einreihung, Deutung und äusseren Merkmale der Stücke in der vortrefflichen Ausgabe Wartmanns mancherlei Ergänzungen, die oft als Verbesserungen zu werten sind. — Umfangreicher als die Regesten sind zwei als Exkurse bezeichnete, angefügte diplomatische Abhandlungen, die eine von R. v. Planta über die Sprache der rätoromanischen Urkunden vom 8.—10. Jh., die andere von Helbok selber ist eine Spezialdiplomatik der rätoromanischen Urkunde. Fussend auf den Forschungen von Bresslau, Brunner, O. Redlich, Voltolini werden alle einschlägigen Fragen in weitläufige Erwägung gezogen, die statistische Zusammenstellung des Materials wird bei den inneren Merkmalen auch da von Nutzen sein, wo zu gesicherten Ergebnissen nicht gelangt wird oder diese abgelehnt werden. Auch die Frage nach der Autographie der genannten Schreiber wird ausführlich erörtert, doch scheint Helbok vielfach nur zu recht schwankenden Resultaten gekommen zu sein und jedenfalls kann man diese an den gemachten Mitteilungen nicht nachprüfen. E. v. O.

303. Die aus A. Brackmann's Schule stammende, fleissige und umsichtige Königsberger Dissertation von Aloys Schmidt über 'Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500' (SA. aus Heft 40/41 (1921) der Mitteil. des Ver. für die Gesch. u. Altertumskde. von Erfurt) reiht sich den neueren Arbeiten von Arnecke (Hildesheim), Jahn (Zerbst), Kleeberg (Mühlhausen i. Th.) und Rehme (Breslau) über Stadtschreiber und Stadtbücher einzelner deutscher Städte willkommen an. E. M.

304. In der nach seinem Tode erschienenen Besprechung des Walthariusbuches von Simons, Zs. f. d. Ph. 48, 451 ff., begründet W. von Unwerth (also nicht Siebs, vgl. NA. 43, 471 n. 194) noch einmal seine Behauptung, dass Ekkehard IV. die Verse 1453—55 des Waltharius interpoliert habe; diese sind offenbar gemeint, gedruckt steht 1451—53. Die These wird durch die Wiederholung nicht schmackhafter. K. Str.

*Antiquitates.*

305. In der Zs. f. Deutsches Altertum 58, 158—160 (1920) führt K. Strecker, 'Die älteste Spur vom Fortleben des Erzpoeten?' den interessanten und m. E. voll-